

Aufnahmereglement Atemfachverband Schweiz AFS

Atemfachverband Schweiz AFS
21. August 2020, Stand Juli 2023

[atem-schweiz.ch](https://www.atem-schweiz.ch)

Aufnahmereglement

Dieses Reglement führt die Aufnahmebedingungen des Atemfachverbandes Schweiz AFS (nachfolgend AFS) gemäss Art. 5 seiner Statuten vom 21. August 2020, genehmigt von der Mitgliederversammlung und in Kraft seit 19. September 2020, näher aus.

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird jeweils nur die weibliche Form genannt. Es sind jedoch immer Personen aller Geschlechtsformen gemeint.

1. Aktivmitglied

1.1 Wer eine Berufsausbildung als Atemtherapeutin mit einem Diplom gemäss nachfolgenden Ziffern 1.2 oder 1.3 besitzt und den Beruf aktiv ausübt, kann dem AFS als Aktivmitglied beitreten.

1.2 Mit AFS anerkanntem Diplom

a) Der AFS anerkennt die Diplome der folgenden Atemrichtungen, die den Anforderungen der OdA KT, Methode Atemtherapie, entsprechen (Methodenidentifikation METID Atemtherapie und Tronc Commun OdA KT):

- Atemtherapie auf logopsychosomatischer Grundlage ATLPS
- Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie IKP
- Integrale Atem- und Bewegungsschulung nach Klara Wolf IAB
- Organisch-rhythmische Bewegungsbildung ORB
- PsychoDynamische Körper- und Atemtherapie LIKA
- Atemtherapie nach Middendorf

b) Zusätzlich anerkennt der AFS folgende Ausbildungsabschlüsse:

- Diplome aller Ausbildungsinstitute für Atemtherapie, die von der OdA KT akkreditiert sind
- Diplome des Zentrums für Atem- und Körpertherapie in Freiburg, DE (ZfAKT), unter Nachweis der gemäss Reglement des Schweizerischen Erfahrungs-Medizinischen Registers (EMR) erforderlichen 150 Lernstunden Schulmedizin
- das Branchenzertifikat OdA KT für die Methode Atemtherapie
- das eidgenössische Diplom als KomplementärTherapeutin Methode Atemtherapie

1.3 Ohne AFS anerkanntem Diplom

Wer im In- oder Ausland ein Diplom einer Atemrichtung erworben hat, das vom AFS gestützt auf Ziffer 1.2 nicht anerkannt wird, kann im AFS als Aktivmitglied aufgenommen werden, sofern die Ausbildung bezüglich Qualität und Umfang den Anforderungen der OdA KT Methode Atemtherapie entspricht (Methodenidentifikation METID Atemtherapie und Tronc Commun OdA KT).

1.4 Der Antrag hat bei Therapeutinnen mit einem Diplom gemäss Ziffer 1.2 mit dem *Aufnahme-Formular A* und bei Therapeutinnen mit einem Diplom gemäss Ziffer 1.3 mit dem *Aufnahme-Formular B* zu erfolgen.

2. Mitglied in Ausbildung

Wer in Ausbildung einer in Ziff.1.2 lit. a) aufgeführten Atemrichtung oder in Ausbildung beim ZfAKT ist, kann dem AFS als Mitglied in Ausbildung beitreten. Der Antrag hat mit *Aufnahme-Formular C* zu erfolgen.

3. Passivmitglied

Wer eine atemtherapeutische Ausbildung mit Diplom abgeschlossen hat, das gestützt auf Ziffer 1 zur Aufnahme als Aktivmitglied berechtigt, jedoch nicht (mehr) als Atemtherapeutin tätig ist, kann dem AFS als Passivmitglied beitreten. Der Antrag hat mit *Aufnahme-Formular D* zu erfolgen.

4. Gönnermitglied

Natürliche oder juristische Personen, die den AFS mit einem Mindestjahresbeitrag in der Höhe von mindestens Fr. 150.00 unterstützen wollen, können dem AFS als Gönnermitglieder beitreten. Der Antrag hat mit *Aufnahme-Formular E* zu erfolgen.

Das vorliegende Aufnahmereglement tritt nach genehmigter Statutenänderung durch die Mitgliederversammlung des Atemfachverbandes Schweiz am 19. September 2020 in Kraft.

Es ersetzt die Mitgliedschaftsreglemente vom 1. Februar 2009, 24. April 2010 und 7. Mai 2016.